

7. Evaluation

¹Jedes Projekt ist periodisch sowie nach Beendigung durch den Zuwendungsempfänger zu evaluieren. ²Die Evaluierungsindikatoren werden vor Antragsstellung in Abstimmung mit dem Staatsministerium und der Bewilligungsbehörde festgelegt und sind dazu geeignet, die Erreichung der im Förderantrag festgelegten Ziele zu bewerten. ³Das Förderprogramm wird durch das Staatsministerium koordiniert und dessen Ergebnisse regelmäßig evaluiert.